

# **Studienplan für das Masterstudium im Statistik (Änderung)**

*Die Philosophisch- naturwissenschaftliche Fakultät,*

*beschliesst:*

## **I.**

Der Studienplan für das Masterstudium in Statistik vom 1. September 2008 wird wie folgt geändert:

### *Ingress*

gestützt auf Artikel 44 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 (Universitätsstatut, UniSt) und auf das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät vom 14. April 2005 (Studienreglement Phil.-nat. Fakultät, RSL), folgenden Studienplan für das Masterstudium im Studiengang Statistik:

**Art. 1** Dieser Studienplan gilt für alle Studierenden, die Statistik als Monofach oder im Minor studieren oder im Rahmen anderer Studienprogramme Leistungen aus Statistik beziehen.

**Art. 10** Leistungen aus anderen Masterstudiengängen als Mathematik und Statistik im Umfang von bis zu 10 ECTS-Punkten können auf Antrag an die Studienleitung mit den entsprechenden ECTS-Punkten an das Masterstudium Statistik angerechnet werden.

**Art. 14** <sup>1</sup> Jede Leistungseinheit des Mastermoduls wird in der Regel mit einer Note bewertet; siehe auch Artikel 25 bis 28 sowie Artikel 19 RSL.

<sup>2</sup> Seminare und Programmierkurse können mit bestanden oder nicht bestanden bewertet werden. Im Falle des Bestehens werden sie mit den entsprechenden ECTS-Punkten an das Masterstudium angerechnet. Das Mastermodul kann bis zu 9 solcher unbenoteten ECTS-Punkte enthalten.

Absätze 2 und 3 werden zu Absätzen 3 und 4.

**Art. 18** Die Bearbeitung der Masterarbeit dauert in der Regel neun Monate. Vor Abschluss der Masterarbeit hält die oder der Studierende einen einstündigen öffentlichen Vortrag darüber.

**Art. 19** Nach Absprache mit der Studienleitung teilt die leitende Dozentin oder der leitende Dozent der Kandidatin oder dem Kandidaten sowie der Studienleitung die Bewertung der Masterarbeit innerhalb von vier Wochen nach Abgabe mit.

**Art. 23** Der Masterstudiengang wird abgeschlossen mit dem Titel Master of Science in Statistics, Universität Bern.

**Art. 25** <sup>1</sup> Studierende stellen sich ihren Minor aus dem Angebot des Departements Mathematik und Statistik selbst zusammen; siehe Artikel 7 und Anhang 1.

<sup>2</sup> Bei den von den Studierenden gewählten Leistungseinheiten müssen die Gebiete Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik mit insgesamt mindestens 18 benoteten ECTS-Punkten vertreten sein.

**Art. 26** <sup>1</sup> Jede Leistungseinheit des Minor mit Ausnahme von Seminaren oder Programmierkursen wird mit einer Note bewertet; siehe auch Artikel 26 bis 29 sowie RSL Artikel 19. Leistungseinheiten werden nur angerechnet, wenn sie mit einer genügenden Note oder mit bestanden bewertet sind.

<sup>2</sup> Seminare und Programmierkurse werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Im Falle des Bestehens werden sie mit den entsprechenden ECTS-Punkten an das Masterstudium angerechnet.

<sup>3</sup> Der Minor Statistik ist bestanden, wenn Leistungseinheiten im Umfang von 30 ECTS-Punkten erbracht wurden, davon mindestens 25 benotete ECTS-Punkte.

<sup>4</sup> Die Minornote resultiert aus dem nach Artikel 19 RSL gerundeten gewichteten Mittel der nach ECTS-Punkten gewichteten Noten der einzelnen Leistungskontrollen des Minor.

**Art. 27** <sup>1</sup> und <sup>2</sup> Unverändert.

<sup>3</sup> Die für die Leistungseinheit verantwortlichen Dozierenden können Vorbedingungen für die Teilnahme an der Leistungskontrolle wie zum Beispiel erfolgreiche Teilnahme an den dazu gehörenden Übungen stellen. Diese Bedingungen müssen innerhalb der ersten drei Wochen der Veranstaltung festgelegt und auf der Internetseite der Veranstaltung kommuniziert werden.

**Art. 30** <sup>1</sup> Bei Seminaren wird der Vortrag von den verantwortlichen Dozierenden beurteilt. Das Seminar ist bestanden, wenn der Vortrag als genügend beurteilt wird. Wird der Vortrag als ungenügend bewertet, kann er einmal wiederholt werden. Ersatzweise können die verantwortlichen Dozierenden eine schriftliche Ausarbeitung des Vortrags verlangen.

<sup>2</sup> Bei Programmierkursen stellen die verantwortlichen Dozierenden eine oder mehrere Prüfungsaufgaben, welche von den Teilnehmenden im Verlauf des Kurses gelöst werden müssen. Der Programmierkurs ist bestanden, wenn die Studierenden diese Prüfungsaufgaben zufriedenstellend gelöst haben.

In den nachgenannten Bestimmungen wird „Departement Mathematik“ durch „Departement Mathematik und Statistik“ ersetzt: Artikel 7, Artikel 13,

## II.

### *Inkrafttreten*

Diese Änderung tritt am 1. August 2014 in Kraft.

Bern, 7. November 2013

Im Namen der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät  
Der Dekan:



Prof. Dr. Silvio Decurtins

### *Von der Universitätsleitung genehmigt:*

Bern, 11. Februar 2014

Der Rektor:



Prof. Dr. Martin Täuber